

Informationen		2025	Erfolgsrechnung (ER): Netto-Wirkung (TC)					Wirkung (TCHF)	
Massnahme	Bezeichnung		2026	2027	2028	2029	2030	Total (kumuliert)	
C01	Temporäre Kürzung der Teuerungszulagen Personal	730	1'600	2'500	2'600	1'600	730	9'760	
1		730	1'600	2'500	2'600	1'600	730	9'760	

Arbeitsgruppe	Teuerungszulage Personal
---------------	--------------------------

Nummerierung		Wertung / Priorität	
--------------	--	---------------------	--

<b>Massnahme</b>	<b>C01</b>						
Bezeichnung	Temporäre Kürzung der Teuerungszulagen Personal						
Massnahmenowner	Sandra Berther						
Kontaktperson / Ansprechperson (Dritte)	keine						
Konto-Nr. und Bezeichnung	xxxx.300x/301x/302x/305x	Behörden, Kommissionen und Richter / Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals / Löhne der Lehrpersonen / Arbeitgeberbeiträge					
Betrag in TCHF (netto)	IST 2023	109719	Budget 2024	112041	Budget 2025	113340	
Beschreibung	<p>Solange das kumulierte Gesamtergebnis (IST) ab dem Jahr 2019 über der Defizitbeschränkung (Defizit der Erfolgsrechnung grösser als 12 Prozent der Nettoerträge aus den kantonalen Steuern des letzten IST-Jahres) liegt, soll die jeweilige Teuerung (Stand Ende November) nur zur Hälfte ausgeglichen werden. Die Kürzung wird jedoch auf maximal 0,75 Prozent begrenzt, d.h. bei einer Teuerung von 2 Prozent würde um 0,75 Prozent gekürzt. Die kumulierten Kürzungen werden auf 2,25 Prozent begrenzt (die für 2024 und 2025 bereits beschlossenen Kürzungen von 0,3 Prozent bzw. 0,35 Prozent werden angerechnet, womit noch 1,6 Prozent z.Vf. stehen).</p> <p>Liegt das kumulierte Gesamtergebnis (IST ab dem Jahr 2019) unter der Defizitbeschränkung, so werden die Kürzungen der vergangenen Jahre wieder sukzessive aufgeholt. D.h. ordentliche Teuerung plus zusätzlich die Hälfte der Teuerung. Bei der Hälfte jedoch maximal 0,75 Prozent pro Jahr.</p>						
Annahmen	<p>Dank dem Massnahmenpaket 2024 werden mittelfristig (in den nächsten 3-5 Jahren) wieder positive Jahresergebnisse erwartet, so dass auch das kumulierte Gesamtergebnis (IST) wieder kleiner wird als das maximal zulässige Defizit der Schuldenbremse und so der Teuerungsrückstand wieder sukzessive aufgeholt werden kann (siehe Beilage). Für die Berechnung der Netto-Wirkung wurden folgende Annahmen getroffen: 2025 Kürzung um 0,35%, 2026 und 2027 je 0,75% und 2028 noch 0,10% (zusammen mit der Kürzung 2024 von 0,3% wäre somit die Maximalkürzung von 2,25% erreicht). Ab 2029 können die Kürzungen wieder sukzessive rückgängig gemacht werden.</p>						
Rechtsgrundlage	Kompetenz	Rechtsgrundlage		Detail			
	<input type="checkbox"/> Volk						
	<input type="checkbox"/> Landrat						
	<input checked="" type="checkbox"/> Regierungsrat / Direktion	RRA Festlegung der Teuerungszulage für das Folgejahr	Beschlussziffer ...				
Netto-Wirkung in TCHF	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
	-730	-1600	-2500	-2600	-1600	-730	-9760
Konsequenzen/Risiken	Der Kanton verliert als Arbeitgeber an Attraktivität, was einerseits die Rekrutierung von neuen Mitarbeitenden erschweren kann und andererseits auch einzelne Kündigungen auslösen könnte.						
Bemerkungen	keine						
Beilagen	<u>Beilage</u> : Berechnungsbeispiel zu Netto-Wirkung						

## Arbeitsgruppe Teuerungszulage Personal (Berechnung der Netto-Wirkung in Franken); Berechnungsbeispiel

Konto-Gr.	Bezeichnung	P 2030	P 2029	P 2028	P 2027	P 2026	B 2025	B 2024	R 2023	R 2022	R 2021	R 2020	R 2019	Total
300	Behörden, Kommissionen und Richter			2'819'300	2'832'804	2'736'719	2'637'900	2'669'100	2'569'376	2'538'684	2'538'858	2'519'612	2'604'911	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals			82'006'713	80'499'161	78'930'605	77'076'590	75'764'726	75'356'165	71'610'948	71'187'440	69'916'160	69'003'348	
302	Löhne der Lehrpersonen			13'827'527	13'693'230	13'431'663	13'107'400	13'193'600	12'588'982	11'875'013	11'682'009	11'592'809	11'595'129	
305	Arbeitgeberbeiträge			21'857'974	21'429'396	21'009'222	20'517'730	20'413'930	19'204'712	18'230'530	18'162'699	17'548'814	17'055'629	
	Total			120'511'514	118'454'592	116'108'209	113'339'620	112'041'356	109'719'234	104'255'174	103'571'006	101'577'395	100'259'017	
	Kürzung in Prozenten			-0.10%	-0.75%	-0.75%	-0.35%	-0.30%						-2.25%
	Aufhebung in Prozenten	0.35%	0.75%											1.10%
	Wirkung in Franken			-120'512	-888'409	-870'812	-396'689	-336'124						-2'612'545
	Wirkung in Franken kumuliert			-2'612'545	-2'492'034	-1'603'624	-732'813	-336'124						-7'777'140
	Wirkung in Franken kumuliert (gerundet) <sup>1</sup>	730'000	1'600'000	2'600'000	2'500'000	1'600'000	730'000							9'760'000

<sup>1</sup> In den Jahren 2029 und 2030 wurde in diesem Beispiel die teilweise Aufhebung analog der Kürzung in den Jahren 2025 und 2026 vorgenommen, d.h. ohne Berücksichtigung der inzwischen angestiegenen Lohnsumme.